

ZUKUNFT DER TIERHALTUNG.

I. AUSGANGSLAGE

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung und hier insbesondere die Schweinehaltung in Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Der damit einhergehende Strukturwandel erfasst nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe, sondern hat auch erhebliche Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Bereiche sowie die wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven der davon betroffenen ländlichen Räume. Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls betreffen die gesamte Nutztierhaltung von der Hühner- bis zur Rinderhaltung, besonders gravierend sind aber die Auswirkungen in der Schweinehaltung.

Ursachen dieses in jüngster Zeit erheblich beschleunigten Strukturwandels in der Schweinebranche sind zum einen eine deutlich abnehmende Nachfrage nach Schweinefleisch und zum anderen die tiefgreifenden behördlichen und gesetzlichen Auflagen, die vielfach über die europäischen Standards hinausgehen und sich in Teilen sogar widersprechen. Beide Sachverhalte führen im Ergebnis dazu, dass die deutsche Schweinehaltung im europäischen und internationalen Maßstab erhebliche Wettbewerbsnachteile hat. In der Folge wurde die Schweinehaltung in Deutschland in den letzten Jahren drastisch reduziert, während sie in anderen Mitgliedstaaten der EU ausgeweitet wurde.

Verschärft wird die Situation durch die oligopole Struktur des Lebensmitteleinzelhandels (LEH), die im Rahmen des Einkaufs zu Lasten der Erzeugererlöse führt. In der Folge sind Fleisch- und Wurstwaren schon seit Jahren „gelernte“ Billig-Aktionsartikel bei den Verbrauchern.

Es kommen insofern mindestens folgende Umstände zusammen, die die Sauen- und Schweinehaltung in Deutschland für die Tierhalter unattraktiv machen:

- Abnehmende und gleichzeitig sonderangebotsorientierte Nachfrage auf der Verbraucherseite, die sich mengen- und preiswirksam auswirken.
- Über den europäischen Standard hinausgehende nationale Vorschriften, die im europäischen und internationalen Wettbewerb zu höheren Produktionskosten und damit zu Wettbewerbsnachteilen führen.
- Hohe und in Teilen sich widersprechende gesetzliche Vorgaben für Stallbau-Investitionen sowie fehlende langfristige Rahmenbedingungen insbesondere im Bereich Tierwohl, was dazu führt, dass trotz besten Willens nicht investiert werden kann.
- Eine oligopole Handelsstruktur, die ihre Marktmacht zu Lasten der Erzeuger ausnutzt.



Die Tierbestände gehen infolgedessen in Deutschland deutlich zurück, besonders drastisch in der Sauenhaltung. Nur noch rund zwei Drittel der in Deutschland gemästeten Ferkel werden auch hier geboren. Die Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird – sofern keine finanzielle Unterstützung erfolgt – dazu führen, dass der Anteil der importierten Ferkel sehr schnell über 50% steigen wird, weil die durch das Tierwohllabel notwendigen Investitionen sich nicht am Markt werden refinanzieren lassen. Mittel- bis langfristig droht der Verlust der Sauenhaltung in Deutschland und damit die Bezugsmöglichkeit regional erzeugter Ferkel. Im Ergebnis würde dies einen dramatischen Strukturbruch für die betroffenen Regionen mit sich bringen, der in ähnlicher Weise wie der Ausstieg aus der Kohleförderung mit staatlicher Unterstützung begleitet und gestaltet werden müsste.

Unser Ziel ist es, für die deutschen Sauen- und Schweinehalter faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und durch die Gestaltung des Strukturwandels Perspektiven, von denen auch die ländlichen Räume als Ganzes profitieren sollen, zu bieten. Die Sauen- und Schweinehalter müssen – anders als jetzt – eine Chance haben, sich insbesondere im europäischen Wettbewerb zu behaupten. Die drohende Verlagerung der Sauen- und Schweinehaltung aus Deutschland in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union würde im Ergebnis bedeuten, dass wir keinen Einfluss auf die Haltungs- und Produktionsbedingungen haben. Wir würden somit Gefahr laufen, einen nach unserem Verständnis ungenügenden Tierschutz zu importieren. Des Weiteren würden wir die u.a. durch Tierseuchen, Krisen und Versorgungsengpässe aktuell so bedeutende Resilienz der Wertschöpfungsketten / Lieferketten ohne Not aus der Hand zu geben. Das widerspricht unserem Verständnis von Verantwortung.

Die akute und prekäre Situation im Bereich der Sauen- und Schweinehaltung macht es vor diesem Hintergrund nötig, folgende Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen, um unumkehrbare Strukturbrüche jetzt noch abzuwenden:

1. AUFLAGENMORATORIUM.

Es darf keinerlei neue Auflagen geben, die unsere deutsche Landwirtschaft weiter im europäischen Wettbewerb benachteiligen. Auch die bereits beschlossenen kostenintensiven Maßnahmen müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Das Moratorium muss für die Akteure langfristig verlässlich und verbindlich sein, d. h. Abschreibungszeiträume berücksichtigen.

2. ZIELKONFLIKTE ABBAUEN – GESETZLICHE WIDERSPRÜCHE AUFLÖSEN.

Das Bau- und Planungsrecht und das Immissionsschutzrecht müssen so geändert werden, dass Investitionen in Stallbauten rechtssicher möglich und dauerhaft tragbar sind.

3. VERPFLICHTENDE HALTUNGS- UND HERKUNFTSKENNZEICHNUNG.

Die Maßnahmen zum Umbau der Tierhaltung müssen durch eine vollumfängliche verpflichtende Haltungs- und Herkunftskennzeichnung abgesichert werden.

In den Vorschlägen des BMEL fehlt die Einbindung des besonders kritischen Betriebszweiges Sauenhaltung. Auch fehlen die notwendigen Ressourcen, die Maßnahmen der verpflichtende Haltungs- und Herkunftskennzeichnung im Markt bekannt zu machen und dem Verbraucher Orientierung zu geben.

Da heute bereits mehrere Millionen Ferkel nach Deutschland importiert werden müssen, sollten in der Sauenhaltung auch Fördermittel bei Kapazitätserweiterung gewährt werden.

Ziel muss die Eigenversorgung auch bei Ferkeln sein, um unnötige Transportwege zu vermeiden und regionale Lieferkettensysteme überhaupt zu ermöglichen. Deshalb muss es für den Verbraucher einfach und klar erkennbar sein, ob es sich um durchgehend deutsche Herkünfte im Sinne von 5 D handelt. Neben dem Lebensmitteleinzelhandel LEH sind hier auch die Gastronomie, die Großverbraucher und die Hersteller von Verarbeitungsware einzubeziehen.



4. FACHLICHE BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG

Die „Borchert-Kommission“ mit ihren AKs sollte dringend wieder eingesetzt werden, um die Umsetzung des Umbaus der Tierhaltung mit Hilfe des Eckpunkte-Papieres des BMEL beratend und zielführend zu begleiten und eine Evaluierung zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollte erwägt werden, die „Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)“ und den Verein „Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft e.V. (ZKHL)“ ebenfalls für die fachliche Begleitung und Evaluierung zu nutzen. Insbesondere die ZKHL hat sich zum Ziel gesetzt, die Zusammenarbeit in der Lebensmittelkette unter besonderer Einbeziehung des Handels nachhaltig zu verbessern. Dabei soll die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft - unter Einbeziehung der gesellschaftlich relevanten Themen und Verbraucherwünsche - besondere Beachtung erfahren.

5. WETTBEWERBSNACHTEILE AUSGLEICHEN UND TRANSFORMATION GESTALTEN

In Deutschland gibt es einen breit getragenen Konsens für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung. Die auf nationaler Ebene verursachten Mehrkosten sind aber angesichts der beschriebenen internationalen und europäischen Wettbewerbssituation für die Betriebe am Markt nicht refinanzierbar und drohen zu einem Strukturbruch mit gravierenden negativen Folgen, insbesondere für die Regionen mit intensiver Tierhaltung, zu führen. Dieser Entwicklung wollen wir nicht tatenlos zusehen, sondern sie gestalten.

- a. Es bedarf einer verlässlichen finanziellen Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte, um die durch politische Entscheidungen verursachten Mehrkosten abzudecken und die Transformation positiv zu gestalten. Investitionswilligen Zukunftsbetrieben müssen sowohl Investitions- als auch Betriebskostenzuschüsse eröffnet werden, die durch rechtssichere Verträge für den Abschreibungszeitraum abgesichert werden. Ziel ist es dabei nicht, bestehende Strukturen blind zu konservieren, sondern den notwendigen Transformationsprozess zu gestalten. Das erfordert zusätzliche Mittel, deren Höhe sich daran bemisst, was erforderlich ist, um höhere Haltungsformstufen zu erreichen.
- b. Auch der Umstieg aus der Tierhaltung in andere Betriebszweige kann neue Chancen für die Landwirtschaft und für die gesamten ländlichen Räume eröffnen und sollte insbesondere mit Blick auf innovative Wirtschaftsformen mit entsprechenden Prämien gefördert werden.
- c. Zur Finanzierung einer verlässlichen finanziellen Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte wird durch Bundesgesetz ein Tierwohl-Fonds eingerichtet. Dieser wird durch eine zweckgebundene Tierwohlabgabe auf Fleischprodukte gespeist, die durch die Marktteilnehmer für das in Deutschland verkaufte Fleisch von ihren Kunden erhoben wird.
- d. Dabei muss sichergestellt werden, dass die zusätzliche Finanzierung auch tatsächlich bei den Tierhaltern ankommt und verbleibt.
- e. Insbesondere ist der Lebensmitteleinzelhandel in der Verantwortung, die Belastung für die Kunden so gering wie möglich zu halten und Mehrkosten am besten komplett zu tragen.
- f. Da mit den finanziellen Mitteln der Tierwohlabgabe der Strukturwandel nicht künstlich aufgehalten, sondern dynamisch gestaltet werden soll, müssen ihre Auswirkungen regelmäßig evaluiert und die Abgabe ggf. angepasst werden.

6. ANGLEICHUNG DER TIERWOHLSTANDARDS IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

In dem Maße wie die Angleichung vorankommt, kann auf einen finanziellen Ausgleich der Wettbewerbsnachteile verzichtet werden.

